

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lothar Wegener

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung, insbesondere neue Rechtsprechung und Gestaltungsvorschläge

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.10.2015

Neueste Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 2 Stunden; 10.02.2015

Teilungsversteigerung

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

Posthume Begutachtung der Testierfähigkeit

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.11.2015

Vertiefung Teilungsversteigerung

Centrum für Juristische Fortbildung e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 10.12.2015

Das paritätische Doppelresidenzmodell

Interdisziplinärer Arbeitskreis "Beratung bei Trennung und Scheidung Würzburg"; 6

Stunden 30 Minuten; 09.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. September 2016

